

2.4-6265 Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucher*innenschutz

Antragsteller*in: LAG LW

Beschlussdatum: 29.09.2026

Text

Von Zeile 6264 bis 6269:

Heute agieren viele Erzeuger*innen, Verarbeitende und Vermarkter*innen allein – mit geringer Verhandlungsmacht, ohne Planungssicherheit und kaum in der Lage, ihre Nachhaltigkeitsleistungen wirtschaftlich abzusichern. Wir wollen das ändern.

Wir treten mit unseren Möglichkeitedafür ein, dass die UTP (unfair trading practices) Richtlinie der EU konsequent über das Agrar Organisations- und Lieferkettengesetz in Deutschland umgesetzt wird. Bei der anstehenden Evaluierung der UTB-Richtlinie erwarten wir, dass u.a. ein verpflichtendes Verbot des Einkaufes unter Erzeugungskosten in Richtlinie und Gesetz aufgenommen werden, um faire Lieferbeziehungen in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Fischerei und den Lieferketten der Lebensmittelwirtschaft zu ermöglichen. Wir treten dafür ein, dass mit der Umsetzung des Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) schriftliche Verträge für Rohmilchlieferungen zwischen LandwirtInnen und den aufnehmenden Molkereien Pflicht werden und dass diese Pflicht auch für Genossenschaften gilt. Wir wollen, dass mit der Anwendung des Artikel 168 der GMO diese Pflicht des Handels auch für weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse verpflichtend gesetzt werden.

~~Heute agieren viele Erzeuger*innen, Verarbeitende und Vermarkter*innen allein – mit geringer Verhandlungsmacht, ohne Planungssicherheit und kaum in der Lage, ihre Nachhaltigkeitsleistungen wirtschaftlich abzusichern. Wir wollen das ändern und~~ Wir werden ein Pilotprogramm zur koordinierten regionalen Marktorganisation nach Art. 210a EU-GMO-Verordnung (Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation)

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in: